

99050007005000, 99050007005000

Sammlungen: Erlaubnispflicht

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8967830/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050007005000, 99050007005000
Leistungsbezeichnung I	Sammlungen: Erlaubnispflicht
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sachspende, Geldspende, Wohltätigkeitszwecke, Spenden
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.12.2019
Fachlich freigegeben durch	Mdl
Handlungsgrundlage	https://rlp.juris.de/rlp/SammlG_RP_rahmen.htm https://rlp.juris.de/rlp/SammlG_RP_rahmen.htm
Teaser	Sie möchten Geld- oder Sachspenden sammeln? Dann brauchen Sie hierfür ein Erlaubnis.
Volltext	Sammlungen sind in Rheinland-Pfalz erlaubnispflichtig, wenn durch unmittelbares Einwirken von Person zu Person gesammelt wird (z. B. bei Haustür- oder Straßensammlungen).
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Auskünfte und Bewertungen zu Spenden sammelnden Organisationen gibt das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI). Nach eigener Auskunft dokumentiert das DZI in seinem Wohlfahrtsarchiv etwa 1.000 Spendenorganisationen des sozialen, insbesondere humanitär-karitativen Bereichs. Das DZI beantwortet gegen Erstattung der Kosten Anfragen von Privatpersonen, Unternehmen, Behörden und Medien. Weitere Informationsmöglichkeiten bietet auch der Deutsche Spendenrat e. V. https://www.dzi.de/ https://www.spendenrat.de/ https://www.dzi.de/ https://www.spendenrat.de/

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich • für Sammlungen innerhalb eines Landkreises: an die Kreisverwaltung bzw. in einer kreisfreien Stadt an die Stadtverwaltung, • für überregionale Sammlungen: an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Referat 23. Sie können sich auch an den Einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten wenden. https://www.add.rlp.de https://eap.rlp.de/de/startseite/ https://www.add.rlp.de https://eap.rlp.de/de/startseite/
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Collections: Permission requirement, Sammlungen: Erlaubnispflicht